



Kürnberger Schutzhütte

Diese Hütte wurde von Kürnberger Bürgerinnen und Bürgern für die Kürnberger Dorfbevölkerung gebaut. Es wird gebeten, sorgsam mit dieser Einrichtung einschließlich der Grillstelle und des Bolzplatzes umzugehen.

Hausordnung

- Wanderer und Spaziergänger sind willkommen, hier ihre Pause zu verbringen.
- Nach jeder Nutzung sind Hütte, Grillstelle und Bolzplatz in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
- Die Nutzer sind für die Müllentsorgung verantwortlich, d.h. der Müll muss nach der Nutzung mitgenommen werden.
- **Grillfeste oder ähnliche Aktivitäten sind mindestens 2 Tage vor Beginn bei der Ortsverwaltung anzumelden.**

Email: p.ulrich@schopfheim.de

- Der Ortsverwaltung ist grundsätzlich eine Person zu benennen, die verantwortlich für den Zustand der Einrichtung während der Nutzung ist.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände der Hütte bzw. des Bolzplatzes oder auf der Straße ist nicht zulässig. Ortsfremde Nutzer können den Waldparkplatz an der Kreisstraße (Abzweig Sattelhof) nutzen.
- Das Bringen und Holen von Getränken etc mit einem Fahrzeug ist erlaubt, danach muss das Fahrzeug entfernt werden.
- Biergarnituren können von der Ortsverwaltung geliehen werden.
- **Das Klettern auf dem Dach der Grillhütte ist strengstens verboten.** Zuwiderhandlungen werden verfolgt und führen zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung.

Ortsverwaltung Kürnberg, Juli 2020